



Elektrizitätsversorgung

Kontakte

Werkhof
Tel. 071 727 03 61
Kassieramt
Tel. 071 727 03 06

Pikett EVW

Tel. 0844944300
Pikett Kabelnetz
Tel. 079 212 48 32

Energietarif / Netznutzungstarif

gültig ab 1. Januar 2019

Grundlage: Reglemente über die Elektrizitätsversorgung der Gemeinde Widnau



Niederspannungs-Doppeltarif

1. Anwendung

Privatkunden und Gewerbekunden bis zu einem durchschnittlichen Monatsbezug im Hochtarif von ca. 4'150 kWh (< 50'000 kWh/a).

2. Tarifzeiten

Hochtarif: Montag bis Freitag von 07.00 bis 19.00 Uhr
Niedertarif: übrige Zeit

3. Änderungen

Änderungen der Zuordnung eines Kunden zu einem Tarif wird nach vorheriger Anzeige oder bei starken Veränderungen der Bezugsverhältnisse auf Beginn des nächsten Rechnungsjahres vorgenommen.

4. Tarife

Preise pro kWh		Hochtarif	Niedertarif
Netznutzung	Rp.	8.81	4.20
Energie	Rp.	9.98	5.71
Kommunale Abgaben	Rp.	1.95	1.95
Abgabe gem. Energieverordnung (KEV)	Rp.	2.20	2.20
Abgaben zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp.	0.10	0.10
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp.	0.24	0.24
Total pro kWh exkl. MWSt.	Rp.	23.28	14.40
MWSt. 7.7%	Rp.	1.79	1.11
Total inkl. MWSt.	Rp.	25.07	15.51

Monatliche Pauschale Netznutzung

	exkl. MWSt.	inkl. MWSt.
Fr.	6.80	7.32



5. Höchstbelastungszeit

Als Höchstbelastungszeit für Wärmepumpen und dergleichen gilt die Zeit von 11.00 bis 12.30 Uhr (Montag–Freitag) mit werkseitiger Ausschaltung. Diese kann auch verändert werden.

6. Zählerablesung und Verrechnung

Die Ablesung und Verrechnung der Energiebezüge und Netznutzung erfolgt für den Doppeltarif jährlich per 31. Dezember. Es sind dreimonatliche Teilzahlungen zu leisten.

7. Abgaben gemäss Energieverordnung

Abgaben gemäss Energieverordnung Art. 7 werden für die Finanzierung der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) verwendet. Die Höhe dieser Abgabe richtet sich nach den effektiven Ansätzen des Bundesamtes für Energie und wird ohne Zuschläge weiterverrechnet.

8. Systemdienstleistungen

Die Systemdienstleistungen sind das Entgelt für das Übertragungsnetz der Swissgrid und somit ein Bestandteil der Netznutzung. Die Höhe dieser Abgabe richtet sich nach den effektiven Ansätzen der Swissgrid und wird ohne Zuschläge weiterverrechnet.

9. Allgemeines

Im Übrigen gelten die jeweils in Kraft stehenden Reglemente der Elektrizitätsversorgung Widnau.

Inkrafttreten

Dieser Tarif tritt am 1. Januar 2019 in Kraft und ersetzt den Niederspannungs-Doppeltarif vom 1. Januar 2018. Eine jederzeitige Änderung des vorliegenden Tarifs bleibt vorbehalten.

Vom Gemeinderat der Politischen Gemeinde Widnau erlassen am 14. August 2018.

POLITISCHE GEMEINDE WIDNAU
GEMEINDERAT WIDNAU

Die Gemeindepräsidentin:
Christa Köppel

Der Gemeinderatsschreiber:
Andreas Hanimann